



Aktion Obstbaum

Auch in diesem Jahr können Sie wieder kostenlos Obsthochstämme bestellen.

Sie haben:

- ein geeignetes Grundstück
- den Wunsch, Obsthochstämme zu pflanzen

Sie wollen:

- die Bäume kostenlos
- die Bäume im November 2026 pflanzen

Wir wollen:

- eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Ihnen abschließen
- die gepflanzten Bäume dem Öko-Konto gutschreiben

Der Bestellzettel liegt diesem Gemeindeboten bei und ist bis Montag, 19. Oktober 2026 bei Frau Heil im Rathaus abzugeben.



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 22.09.2026 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Bekanntgabe der Umlaufbeschlüsse
3. Baugenehmigungsverfahren
 - Bauantrag im vereinfachten Verfahren für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 345/7 im Sommerberg 4 in Dörzbach-Meißbach
 - Bauantrag im vereinfachten Verfahren für den Ausbau des Dachgeschosses und Aufbau der Dachgauben auf dem Flst. 4330/1 im Mühlgartenweg 14 in Dörzbach
 - Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Bauvorhaben 2023: Neubau einer Doppelgarage auf Flst. 3784 an das bestehende Wohnhaus in der Wilhelm-Roesler-Str. 47 in Dörzbach-Hohelbach
4. Vortrag von Kreisbrandmeister Herrn Rönisch und Feuerwehrkommandant Marcel Rössler über die Notwendigkeit zur Erstellung eines Sicherheitskonzept für die verschiedenen Veranstaltungen sowie Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen für den Umbau der Photovoltaikanlage des Bauhof Dörzbach

6. Änderungen für die Gemeinde und ihrer Einrichtungen durch die Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz
7. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Andy Kümmerle, Bürgermeister

Gemeindekasse

Die Gemeindekasse ist am **21.09.2026** und am **22.09.2026** aufgrund einer Fortbildung vormittags geschlossen.

Bauhof geschlossen

Der Bauhof ist am **Dienstag, den 29.09.2026** aufgrund einer Fortbildung geschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung für die 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Krauthelm gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeindeverwaltungsverband hat in der Sitzung der Verbandsversammlung am 23.07.2026 den Entwurf der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, eine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Maßgebend ist der Entwurf zur 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie der Umweltbericht

vom 23.07.2026, gefertigt von der Klärle Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH aus Weikersheim.

Vorstehend aufgeführter Flächennutzungsplan kann samt Begründung und Umweltbericht vom **21. September 2026** bis einschließlich **23. Oktober 2026**

- beim Bürgermeisteramt Krauthaim, Burgweg 5, 74238 Krauthaim,
- beim Bürgermeisteramt Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach,
- beim Bürgermeisteramt Mulfingen, Kirchweg 1, 74673 Mulfingen

während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Themenbereichen:

Boden: Stellungnahmen des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 16.03.2026 und des Landratsamtes Hohenlohekreis vom 13.04.2026

Grundwasser: Stellungnahmen des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 16.03.2026

Archäologie: Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 10.04.2026

Umweltbericht, E-A-Bilanzierung: Stellungnahme des LNV Hohenlohe vom 14.04.2026

Landwirtschaft: Stellungnahme des Landratsamtes Hohenlohekreis vom 13.04.2026

Anregungen und Stellungnahmen können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder) während dieser Frist abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen per E-Mail an ettwein@klaerle.de übermittelt werden. Stellungnahmen können aber auch auf anderem Weg, z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei den Bürgermeisterämtern in Krauthaim, Dörzbach und Mulfingen vorgebracht werden.

Aufgrund von § 4a Abs. 4 BauGB wird der Entwurf der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans auch auf den Homepages der Gemeinden unter www.krauthaim.de, www.doerzbach.de und www.mulfingen.de veröffentlicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanfortschreibung unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Andreas Insam, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Bürgerbeteiligung für die 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Krauthaim gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeindeverwaltungsverband hat in der Sitzung der Verbandsversammlung am 23.07.2026 den Beschluss für die 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gefasst. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig

über die 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu informieren.

Die 13. Fortschreibung beinhaltet den Änderungsbereich des Bebauungsplans „Kernstadt Südost“ in Krauthaim, wo ein Lebensmittelmarkt errichtet werden soll. Hierzu sind die gemischten Bauflächen in Sonderbauflächen „Einzelhandel“ umzuwidmen.

Maßgebend ist der Vorentwurf zur 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begründung vom 23.07.2026, gefertigt von der Klärle Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH aus Weikersheim.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können den Vorentwurf zur 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Zeit

vom **21. September 2026** bis einschließlich **23. Oktober 2026**

- beim Bürgermeisteramt Krauthaim, Burgweg 5, 74238 Krauthaim,
- beim Bürgermeisteramt Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach,
- beim Bürgermeisteramt Mulfingen, Kirchweg 1, 74673 Mulfingen

während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder) während dieser Frist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen per E-Mail an ettwein@klaerle.de übermittelt werden. Stellungnahmen können aber auch auf anderem Weg, z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei den Bürgermeisterämtern in Krauthaim, Dörzbach und Mulfingen vorgebracht werden.

Aufgrund von § 4a Abs. 4 BauGB wird der Vorentwurf der 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplans auch auf den Homepages der Gemeinden unter www.krauthaim.de, www.doerzbach.de und www.mulfingen.de veröffentlicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanfortschreibung unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Andreas Insam, Verbandsvorsitzender

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dörzbach
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag: Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaufenfeld
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01

90
Redaktionsschluss: Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise: wöchentlich

Herbstpferdemarkt 2026

Der traditionelle Herbstpferdemarkt in Dörzbach lädt ein!
Am **Samstag, 7. November 2026**, ist es wieder so weit: Der traditionelle Herbstpferdemarkt der Gemeinde Dörzbach öffnet seine Tore und verspricht einen abwechslungsreichen Tag für Pferdefreunde, Familien und alle Besucherinnen und Besucher. Den Auftakt bildet um **9.00 Uhr die Pferdeprämierung** im Schlosshof der Familie von Eyb.

Pferdehalterinnen und Pferdehalter sind herzlich eingeladen, ihre Pferde unserer qualifizierten Jury zu präsentieren. Vom Wallach über die Zuchstute bis hin zum Fohlen oder einer Pferdefamilie – alle Pferde sind bei der Prämierung herzlich willkommen.

Daneben warten auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder attraktive Prämierungspreise.

Im Anschluss zieht der traditionelle Festumzug von der Glaswiesenstraße bis zum Bahnhofsgelände. Damit dieser auch in diesem Jahr wieder zu einem besonderen Erlebnis für unsere Gäste wird, suchen wir **Oldtimerschlepper und weitere historische Fahrzeuge**, die den Umzug bereichern.

Sie möchten mit Ihrem Fahrzeug dabei sein?

Dann freuen wir uns auf Ihre Anmeldung!

Die Anmeldeformulare für die Pferdeprämierung sowie für die Teilnahme am Umzug finden Sie auf unserer Homepage unter www.doerzbach.de.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter:

Telefon: 07937/9119-0

E-Mail: gemeinde@doerzbach.de

Anmeldeschluss:

- **Pferdeprämierung: 21. Oktober 2026**

- **Umzug: 23. Oktober 2026**

Machen Sie mit und werden Sie Teil unserer langjährigen Dörzbacher Tradition!

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.

Landratsamt Hohenlohekreis

Dank an die Einsatzkräfte

Der schwere Verkehrsunfall eines Gefahrgut-Transporters auf der A6 bei Öhringen hat die Einsatzkräfte am vergangenen Wochenende, 11. und 12. September 2026, vor eine besondere Herausforderung gestellt. Rund 14 Stunden waren zahlreiche Helferinnen und Helfer im Einsatz.

Mein ausdrücklicher Dank gilt allen Kräften von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, THW sowie den weiteren beteiligten Organisationen, die an der Bewältigung der Einsatzlage mitgewirkt haben. Insbesondere möchte ich die zahlreichen ehrenamtlichen Einsatzkräfte hervorheben. Sie haben über viele Stunden hinweg unter anspruchsvollen Bedingungen ihren Dienst geleistet und damit maßgeblich zur Bewältigung dieser schwierigen Lage beigetragen. Der Einsatz hat zugleich gezeigt, wie wichtig eine enge, verlässliche und professionelle Zusammenarbeit der verschiedenen Einsatzorganisationen ist. Für die geleistete Arbeit, die hohe Einsatzbereitschaft und das verantwortungsvolle Handeln danke ich allen Einsatzkräften sehr herzlich.
Ihr Landrat Ian Schölzel

Problemstoffsammlung für private Haushalte – Herbst 2026

Das Umweltmobil ist wieder im Hohenlohekreis unterwegs:

Termin in Dörzbach am Montag, 21.09.2026 von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr bei Sonnenhalde 18; Termin in Krautheim am Mittwoch, 23.09.2026 von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr Platz neben Fischereiverein Gommersdorf.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Kostenlos angenommen werden beispielsweise: Lösungsmittelhaltige Lacke, Klebstoffe und Holzschutzmittel sowie Haushaltsbatterien, Haushaltsreiniger, Spraydosen, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Quecksilberhaltige Thermometer, Autobatterien und Ölfilter. Gegen Kostenersatz von 50 Cent pro 500 Gramm (gewogen) wird inklusive Behälter (Motoröl, Diesel, Heizöl) angenommen. Annahme nur in dichten Behältern, die aber nicht mehr als 10 Liter fassen sollen. Es können aufgrund der begrenzten Annahmekapazitäten des Umweltmobils maximal 20 Liter Altöl pro Haushalt angenommen werden. Bevorzugt wird die Bezahlung per EC-Karte. Es werden bei den Problemstoffsammlungen keine Altreifen angenommen. Diese können gegen Gebühr beim Händler oder auf dem Wertstoffhof Stäffesrain abgegeben werden. Ebenfalls nicht angenommen wird Dispersionsfarbe (lösemittelfreie Innenraumfarbe). Diese kann ganzjährig gegen eine Gebühr von 5 Euro je Eimer auf dem Wertstoffhof Stäffesrain abgegeben werden. Alternativ kann vollständig eingetrocknete Dispersionsfarbe über den Restmüll entsorgt werden.

Hinweis: Die Annahme sämtlicher Problemstoffe ist beschränkt auf jeweils haushaltsübliche Mengen (Kofferraumfüllung). Produktionsabfälle aus Gewerbe und größere Mengen als haushaltsüblich können direkt bei der Firma Kurz in Öhringen gegen Gebühr angeliefert werden. Eine vorherige Anmeldung ist notwendig unter 07941 64981-0 oder per E-Mail an dispo-sonderabfall@kurz-entsorgung.de.

Weitere Informationen zu Tag, Uhrzeit, Sammelort und -stelle gibt es unter www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de/infos-beratung/problemstoffsammlung und über die App der Abfallwirtschaft. Sie steht in den gängigen App-Stores unter dem Namen „Abfallinfo HOK“ kostenlos zum Download zur Verfügung. Gerne berät das Team der Service-Hotline persönlich an der Bürgertheke, telefonisch unter 07940 18-555 oder per E-Mail an info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de.